

Jug. 870. AVA - Km/dm

u 821 u



Die schweizerisch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen

1. Vertragliche Grundlagen

- Handelsvertrag vom 27. September 1948;
- Notenwechsel vom 16. Dezember 1968 betreffend die Einführung des konvertiblen Zahlungsverkehrs;
- Protokoll vom 5. April 1977 über die Schaffung einer Gemischten Kommission. Erste Tagung im März 1978 anlässlich des offiziellen Besuchs des damaligen jugoslawischen Aussenhandelsministers E. Ludviger in der Schweiz. Zweite Tagung: Dezember 1979 in Belgrad; dritte Tagung: Mai 1982 in Bern; vierte Tagung: voraussichtlich zweites oder drittes Quartal 1983. Delegationschefs: Botschafter C. Sommaruga, schweizerischerseits; Finanzminister J. Florijancic, jugoslawischerseits (eingesetzt im Sommer 1982 nach der Wahl der neuen Regierung).

2. Entwicklung des Warenverkehrs

Jugoslawien ist für uns traditionell ein wichtiger Handelspartner. Die Schweiz realisiert mit diesem Land regelmässig einen hohen Handelsbilanzüberschuss. Im Jahr 1981 belief er sich auf 422 Mio.Fr. Damit lag Jugoslawien an 6. Stelle, hinter Saudi-Arabien (+ 769) , Irak (+ 526) , Südafrika (+ 516) , Mexiko (+ 494) und Nigeria (+ 488) . Im Jahr 1982 belief sich der Ueberschuss infolge Rückgangs unserer Exporte (Devisenprobleme Jugoslawiens) noch auf 295 Mio.Fr.

./.



Die schweizerischen Importe aus Jugoslawien stagnierten zwischen 1972 und 1978. In den Jahren 1979 und 1980 konnten deutliche Zuwachsraten von 23,6 % resp. 12,6 % verzeichnet werden. Der Rückgang der Importe von 16 % im Jahre 1981 war vor allem auf Minderimporte von Futtermitteln und Erdölprodukten zurückzuführen. Im letzten Jahr gingen die Einfuhren nochmals leicht zurück: 2,7 % auf 141,9 Mio.Fr. Der Anteil der Bezüge aus Jugoslawien an den schweizerischen Gesamtimporten liegt seit Jahren bei 0,2 % - 0,3 % .

Importiert werden in erster Linie Waren pflanzlichen Ursprungs, Holz und Holzwaren, chemische und pharmazeutische Produkte sowie Maschinen und Apparate. Die Einfuhren von Erdölprodukten fluktuieren stark.

Die schweizerischen Exporte erlitten, nach einem namhaften Wachstum in der ersten Hälfte der siebziger Jahre, im Jahre 1976 einen erheblichen Rückschlag. Seither schwanken sie zwischen 540 Mio.Fr. und ca. 600 Mio.Fr. Die Rekordergebnisse von 1974 und 1975 (623 Mio.Fr.) wurden nie mehr erreicht. Im Jahr 1982 gingen unsere Ausfuhren um 23 % auf 437 Mio.Fr. zurück. Von dieser Abnahme wurden fast alle schweizerischen Exportzweige mehr oder weniger stark betroffen. Die Stagnation der Exporte bewirkte eine Verringerung des jugoslawischen Anteils an den schweizerischen Gesamtexporten von 1,9 % im Jahre 1975 auf 1,1 % 1981 und auf 0,8 % im letzten Jahr.

Die Schweiz exportiert hauptsächlich Maschinen und Apparate (1981 42 %), chemische und pharmazeutische Produkte (30 %) , optische, fotografische, medizinische Instrumente (6 %) , landwirtschaftliche Erzeugnisse , inkl. Nahrungs- und Genussmittel (5 %) sowie Metallwaren (5 %) .

3. Exportrisikogarantie

Fakturawert	799,6	Mio. Fr.	(Stand 31.12.1982)
Garantiesumme	585,3	Mio. Fr.	
GA	400	Mio. Fr.	

4. Bilaterale Zahlungsbilanz

Das jugoslawische Handelsbilanzdefizit von 422 Mio. Fr. im Jahre 1981 wurde in der Ertragsbilanz durch die jugoslawischen Einnahmen im Dienstleistungssektor (Tourismus, Transportwesen, Gastarbeiterermessen) auf rund 76 Mio. Fr. vermindert (schweizerische Schätzungen). Die Ertragsbilanz im Jahre 1982 dürfte ausgeglichen sein, falls diese Einnahmen Jugoslawiens im Jahre 1982 nicht zurückgegangen sind.

5. Verbesserung der Importbedingungen für jugoslawische Waren

5.1 Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer

Jugoslawien kommt, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, in den Genuss des schweizerischen Zollpräferenzsystems. Zum Teil ausgenommen sind namentlich Schuhe, Kupfer- und Aluminiumwaren. Ab 1. Juli 1982 wurde die Präferenz von 30 % bei Kupferhalbzeug und 50 % bei Aluminiumhalbzeug auf 75 % erhöht. Mit dieser Massnahme wurde ein alter jugoslawischer Wunsch (Aufhebung der diesem Land gegenüber bestehenden Ausnahmen) teilweise erfüllt. Uebrigens nützt Jugoslawien die Zollvorteile aus dem GSP sehr gut aus: 1981 wurden sie bei 88 % der präferenzberechtigten Exporte nach der Schweiz in Anspruch genommen. Damit wurden im Rahmen des GSP-Systems 60 % der jugoslawischen Lieferungen nach der Schweiz zollfrei und 11 % zu reduzierten Zollsätzen importiert.

5.2 Weinkontingente

Das Einfuhrkontingent für jugoslawischen Rotwein in Fässern wurde vorläufig für das Jahr 1983 von 15'000 hl auf 20'000 hl erhöht. Da Wein zu den (wenigen) jugoslawischen Erzeugnissen gehört, die in der Schweiz konkurrenzfähig sind, drängte Jugoslawien seit Jahren auf eine substantielle Erhöhung dieses Kontingents. Begehren um eine weitere Aufstockung sind deshalb auch künftig nicht auszuschliessen.

Erwähnt sei auch, dass Jugoslawien im Rahmen von Käufen schweizerischen Zuchtviehs in den letzten Jahren erhebliche zusätzliche Weinkontingente zur Verfügung gestellt werden konnten. Das wertmässige Verhältnis zwischen Zuchtvieh und Wein lautete jeweils zumindest 1: 2 zugunsten der jugoslawischen Lieferungen. Auch im laufenden Jahr könnte eine solche Transaktion abgewickelt werden.

5.3 Pflichtzuteilungen von Futtergetreide

Vom quartalsweise festzulegenden Importkontingent für Futtergetreide werden normalerweise etwa 20'000 Tonnen ausgeschieden zugunsten eines Landes (Handelspolitik; Diversifizierung der Bezugsquellen). Diese Menge müssen die einfuhrberechtigten Firmen übernehmen (Pflichtzuteilung). In den letzten Jahren wurde diese Massnahme mehrmals zugunsten Jugoslawiens angewandt. Auch die Pflichtzuteilung für das 2. Quartal 1983 wurde Jugoslawien zugeordnet. Im 3. Quartal wird ebenfalls Jugoslawien zum Zuge kommen, wenn die zu erwartende Offerte konkurrenzfähig ist.

6. Hilfestellung zugunsten jugoslawischer Exporteure

6.1 Wirtschaftsmissionen

Es wurden und werden von der OSEC und der Handelskammer Schweiz-Jugoslawien Programme für jugoslawische Wirtschaftsdelegationen - vornehmlich Exporteure - organisiert. An-

lässlich verschiedener Missionen schweizerischer Geschäftsleute nach Jugoslawien wurde versucht, den jugoslawischen Exportwünschen Rechnung zu tragen, bzw. fanden sie ausdrücklich zu diesem Zweck statt. Ein weiterer Kontakt zwischen schweizerischen Importeuren und jugoslawischen Exporteuren wurde anlässlich der letzten Tagung der Gemischten Kommission grundsätzlich beschlossen. Die von der jugoslawischen Seite zu schaffenden organisatorischen und administrativen Voraussetzungen sind bisher nicht erbracht worden.

6.2 Messen

Jugoslawien nahm 1977 und 1978 an der MUBA teil. 1979 war es Ehrengast am COMPTOIR Suisse.

6.3 Schweizerische Transit- und Welthandelsfirmen

Sie sind seit Jahren in Jugoslawien tätig. Das Resultat ihrer Arbeit geht aus der jugoslawischen Handelsstatistik hervor, die wesentlich grössere Exporte in die Schweiz aufweist als unsere Statistik (die Differenz ist auf Käufe dieser Firmen in Jugoslawien zurückzuführen, die in Drittstaaten weitergeleitet werden).

6.4 Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen die OSEC und die Handelskammer Schweiz-Jugoslawien die jugoslawischen Exportwünsche.

6.5 An einem im Jahre 1979 in Belgrad durchgeführten EFTA-Seminar beteiligte sich die Schweiz sehr aktiv (ausschlaggebend für das Zustandekommen dieses Anlasses waren weitgehend schweizerische Initiativen). Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der EFTA-Länder und Jugoslawiens, wird demnächst eine "feasibility-study" betr. die Durchführung weiterer Seminarien ausarbeiten. Einzelheiten über die Kontakte zwischen der Schweiz und Jugoslawien im Rahmen des Gemischten Ausschusses EFTA-Jugoslawien gehen aus einer separaten Notiz des Integrationsbüros hervor.

7. Wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit

Sie ist recht gut entwickelt. Da die entsprechenden Kontakte zum Teil bereits seit Jahren bestehen, ist in letzter Zeit eine gewisse Stagnation eingetreten. Auch die durch die Verfassung aus dem Jahre 1974 notwendig gewordene Neugestaltung der diesbezüglichen Gesetzgebung (Gesetze über die langfristige Zusammenarbeit, Joint-ventures, Arzneimittelvertrieb sowie das Ende 1981 verabschiedete Patentgesetz), die eine Reihe von einschneidenden, für die ausländischen Partner kaum annehmbare Vorschriften enthält, wirkt sich - namentlich auf dem Pharmasektor - hemmend auf die Entwicklung der Kooperation aus.

8. Olympische Winterspiele 1984 in Sarajevo

Sarajevo übernahm diesen Anlass u.a. in der Hoffnung, ein bedeutender Wintersportort zu werden. Entsprechend grosszügig war die Planung der Infrastruktur. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde dieses Projekt später erheblich redimensioniert. Davon wurden auch schweizerische Firmen betroffen, die berechtigte Hoffnung hatten, Aufträge zu erhalten. Immerhin konnte sich SWISS TIMING gegen die japanische Konkurrenz behaupten. Auch die sehr heikle Verkehrsleitung (aus topografischen Gründen mindestens so problematisch wie in Lake Placid) wird wahrscheinlich von schweizerischen Spezialisten gewährleistet.

9. Jugoslawische Probleme

Es ist nicht auszuschliessen, dass Minister Moïsov die aus jugoslawischer Sicht bestehenden Probleme zur Sprache bringen wird. Es würde sich wohl in erster Linie um folgende Fragen handeln:

9.1 Abbau des jugoslawischen Handelsbilanzdefizits mittels Steigerung der jugoslawischen Exporte

In Anbetracht der jugoslawischen Devisenprobleme ist dies ein berechtigtes Anliegen, dem mit den unter Punkt 5 erwähnten Massnahmen Rechnung getragen wurde. Weitere

- 7 -

schweizerische Schritte wären gegenwärtig kaum möglich. Im Vergleich zu andern westlichen Ländern schneidet die Schweiz insgesamt gut ab.

9.2 Finanzielle Unterstützung

Kein Land hat annähernd so viel unternommen, um Jugoslawien zu helfen, wie die Schweiz:

- 1980 reagierte die Schweiz als erstes Land auf die Bitte Jugoslawiens um Unterstützung bei der Bewältigung der Finanzprobleme (Depot der SNB von 50 Mio. \$ bei der Jugoslawischen Nationalbank - inzwischen zurückbezahlt);
- Uebernahme der Koordination bei der im Zeitpunkt der Niederschrift dieser Notiz noch nicht abgeschlossenen Hilfsaktion von 14 - 16 Ländern zugunsten Jugoslawiens.
- Unter allen Gesichtspunkten überdurchschnittliche Beteiligung der Schweiz an dieser Aktion.

9.3 Wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit

Jugoslawien wünscht - wie andere Länder mit ähnlichem Entwicklungsstand sowie die Staatshandelsländer - eine vermehrte Kooperation mit schweizerischen Firmen. Leider entmutigt die geltende jugoslawische Gesetzgebung die westlichen Firmen. Die von jugoslawischer Seite in Aussicht gestellte Verbesserung der Gesetzgebung ist u.W. noch nicht verabschiedet worden.

10. Probleme aus schweizerischer Sicht

10.1 Einfuhrbeschränkungen

In Anbetracht der grossen Probleme sind solche Massnahmen durchaus angebracht. Allerdings müssen diese unbedingt gemäss den Bestimmungen des GATT angewandt werden (nicht diskriminierend, rechtzeitige Information). Die inzwischen

aufgehobene diskriminierende Massnahme vom Frühling 1982, womit die Einfuhren aus 10 Ländern (u.a. aus der Schweiz) generell der Einfuhrbewilligungspflicht unterstellt wurden, war eindeutig GATT-widrig. Ein solches Vorgehen würden wir auch in Zukunft nicht akzeptieren.

10.2 Schweizerische Konsumgüter

Mit der Zunahme der wirtschaftlichen Probleme Jugoslawiens veränderte sich auch die geographische Ausrichtung des jugoslawischen Aussenhandels zugunsten der Oststaaten (insbesondere der UdSSR). Jugoslawische Erzeugnisse sind in diesen Ländern - anders als im Westen - begehrt. Dementsprechend stieg das jugoslawische Guthaben im mit verschiedenen dieser Länder noch bestehenden Verrechnungsverkehr. Da diese Aktiva nur durch jugoslawische Warenbezüge abgebaut werden können (und in Anbetracht des Devisenmangels in Jugoslawien), steigerten die jugoslawischen Importeure ihre Bezüge aus den erwähnten Ländern. Dies hatte die (teilweise) Unterbindung traditioneller Handelsströme zur Folge (z.B. Uhren). Der unter Pt 9.2 erwähnte schweizerische Beitrag an der internationalen Aktion sollte Jugoslawien auch veranlassen, Konsumgüter (insbesondere Uhren) künftig wieder vermehrt aus der Schweiz zu beziehen.

10.3 Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die unter 9.3 erwähnte restriktive Gesetzgebung bremst den Abschluss neuer Verträge zwischen jugoslawischen und schweizerischen Firmen. Sie erschwert auch die Verlängerung bestehender Vereinbarungen.